

Calwer Wochenblatt

№ 30.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

77. Jahrgang.

ersch. Dienstage, Donnerstage und Samstage.
Die Anzeigengebühr beträgt im Bezirk und in nächster
Umgebung 2 Pfg. die Zeile, weiter entfernt 12 Pfg.

Dienstag, den 11. März 1902.

Ständehöcker Abonnementpreis in der Stadt W. 1.10
im Hause gebucht. Nr. 1. 15 durch die Post bezogen im Bezirk:
ausser Bezirk W. 1. 25.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und in Schant- wirtschaften.

Auf Grund des § 120a Abs. 3 der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und in Schantwirtschaften erlassen:

I.
1. In Gast- und in Schantwirtschaften ist jedem Gehilfen und Lehrling über 16 Jahre für die Woche siebenmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden zu gewähren. Der Beginn der ersten Ruhezeit darf in die vorhergehende, das Ende der siebenten Ruhezeit in die nachfolgende Woche fallen.

Für Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren muß die Ruhezeit mindestens 9 Stunden betragen. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher Verordnungen berechtigten Behörden kann diese längere Ruhezeit auch für Gehilfen und Lehrlinge über 16 Jahren vorgeschrieben werden.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, in Bade- und anderen Kurorten die Ruhezeit für Gehilfen und Lehrlinge über 16 Jahren in Gastwirtschaften während der Saison, jedoch nicht über eine Dauer von 3 Monaten, bis auf 7 Stunden herabzusetzen. Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesamtdauer von mindestens 2 Stunden gewährt werden.

2. Der Zeitraum zwischen 2 Ruhezeiten, welcher auch die Arbeitsbereitschaft und die Ruhepausen umfaßt, darf in den Fällen der Ziff. 1 Abs. 1 höchstens 16 Stunden, in den Fällen der Ziff. 1 Abs. 2 höchstens 15 Stunden und in den Fällen der Ziff. 1 Abs. 3 höchstens 17 Stunden betragen.

3. Eine Verlängerung der in Ziff. 2 bezeichneten Zeiträume ist für den Betrieb bis zu sechzigmal im Jahre zulässig. Dabei kommt jeder Fall in Anrechnung, wo auch nur für einen Gehilfen oder Lehrling diese Verlängerung stattgefunden hat. Auch in diesen Fällen muß für die Woche eine Unterbrechung durch sieben Ruhezeiten von der vorgeschriebenen Dauer (Ziff. 1) stattfinden.

4. An Stelle einer der nach Ziff. 1 zu gewährenden ununterbrochenen Ruhezeiten ist den Gehilfen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in der zweiten Woche zu gewähren.

In denjenigen Wochen, in welchen hiernach eine 24stündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer der ununterbrochenen Ruhezeit von der vorgeschriebenen Dauer (Ziff. 1) mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 6 Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen 8 Uhr morgens und 10 Uhr abends liegen muß.

5. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehilfen und Lehrlinge enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gehilfen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit gemäß Ziff. 4 gewährt worden ist.

Arbeitgeber, welche von den Bestimmungen der Ziff. 3 Gebrauch machen, sind verpflichtet, ein weiteres Verzeichnis anzulegen, in welches einzutragen ist, wann Heberarbeit im Betriebe während des Kalenderjahres stattgefunden hat.

Die nach Abs. 1, 2 zu machenden Eintragungen haben spätestens am ersten Tage nach Ablauf jeder Woche für die verfloffene Woche zu erfolgen.

Die Verzeichnisse sind auf Erfordern den zuständigen Behörden und Beamten zur Einsicht vorzulegen.

6. Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gehilfen und Lehrlinge weiblichen Geschlechts zwischen 16 und 18 Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

II.
7. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und Schantwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellnerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge, am Büffet oder mit dem Fertigmachen kalter Speisen beschäftigt werden. Ausgenommen sind jedoch Personen, welche hauptsächlich in einem mit der Gast- oder der Schantwirtschaft verbundenen kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Betriebe beschäftigt werden, sofern ihre tägliche Arbeitszeit in diesem Betriebe anderweitigen rechtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt.

III.
8. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1902 in Kraft.

Bis zum 31. Dezember 1902 ist Heberarbeit (Ziffer 3) höchstens 4mal zulässig.

Von dem in Ziff. 6 Satz 2 enthaltenen Verbote sind diejenigen Personen ausgenommen, welche bei der Verkündung dieser Bestimmungen Kellnerinnen sind.

Berlin, den 23. Januar 1902.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf v. Posadowsky.

Indem vorstehende Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntnis und insbesondere zu derjenigen der betreffenden Interessenten gebracht wird, werden die Ortspolizeibehörden hinsichtlich des Vollzugs dieser Bekanntmachung auf den Erlaß des Rg. Ministeriums des Innern vom 8. ds. Mts. (Min.-Amtsbl. S. 76 ff.) hingewiesen.

Calw, 7. März 1902.

R. Oberamt.
Boelter.

Bekanntmachung

Den zum Gemeindeverband der Schwarzwaldwasserversorgung gehörigen Gemeinden wird hiemit bekannt gegeben, daß zur nachträglichen Einrichtung von Hauswasserleitungen in Gebäuden stets Genehmigung des R. Oberamts Calw und des R. Bauamts für das öffentliche Wasserversorgungswesen in Stuttgart einzuholen ist und diese Gesuche womöglich mit einem Lageplan zu belegen sind, auf welchem die Hauptleitung und die zu erstellende Hausleitung einzuzichnen ist; unter Umständen genügt auch die Angabe, in welchem Schacht bzw. an welcher Stelle der Hauptleitung der Anschluß herbeizuführen ist.

Vor Inangriffnahme der Arbeiten ist der

Maschinenwärter der Pumpstation bei der Mälbermühle oberhalb Wildbad rechtzeitig zu benachrichtigen, damit dieser dabei anwesend sein kann.

Die Verlegung desselben kann telephonisch durch den Vorsitzenden des Ausschusses Schultzei Frey in Nischelberg, welcher zugleich Telephoninhaber ist und auch eine Telephonleitung zur Pumpstation besitzt, erfolgen. Den Ortsbehörden der bezeichneten Gemeinden läßt man in den nächsten Tagen einige Exemplare von Vorschriften über den nachträglichen Anschluß von Hauswasserleitungen zugehen.

Hievon wolle den in den einzelnen Orten etwa aufgestellten Brunnenwärttern sowie den Baukontrollen unter Eintrag in das **Schultzei Frey Protokoll Eröffnung** gemacht werden.

Calw, 7. März 1902.

R. Oberamt.
Boelter.

Die Ortsbehörden

werden beauftragt, für die **Aufstellung der Etats für das Rechnungsjahr 1902/03** zu sorgen und dieselben in doppelter Ausfertigung bis **1. Mai ds. Js.** zur Prüfung und Genehmigung hieher vorzulegen. Bei der Aufstellung der Etats ist folgendes zu beachten:

1. Die **Armen-Etats** sind unter Zuziehung der Ortsgeistlichen aufzustellen.

2. Erhebliche **Abweichungen** der neuen Etatsätze gegenüber dem Vorjahr sind unter „Bemerkungen“ zu erläutern. Wo Grundstodsergänzungs- und Schuldentilgungspläne bestehen, ist genau zu untersuchen, ob dieselben im Etatsjahr 1901/02 eingehalten wurden und sind etwaige Rückstände neben der planmäßigen Tilgungs- bzw. Ergänzungsrate in die neuen Etats aufzunehmen, soweit verfügbare Mittel der Restverwaltung zur Deckung der Rückstände nicht vorhanden sind. Weiter ist genau festzustellen, ob pro 31. März 1902 der Geldgrundstod vollständig ergänzt und auch das Betriebskapital in der vorgeschriebenen Höhe vorhanden ist. Etwaige Fehlbeträge sind in den Etats zu berücksichtigen.

3. Die Beschlüsse der Gemeindefolktagen über die Etatsätze, Gemeindefachensumlagen, Restmittelverwendung u. sind mit den Etats vorzulegen.

4. Haben **einzelne Gemeindesteuerpflichtige** mindestens $\frac{1}{4}$ des Gemeindefachens zu bezahlen, so ist das in Art. 14 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 (Reg.-Bl. S. 103) vorgeschriebene Verfahren zu beobachten, und daß dies geschehen, nachzuweisen. Sind derartige Steuerpflichtige in der Gemeinde nicht vorhanden, so ist dies im Etat kurz zu bemerken.

5. Auf dem Titelblatt der Gemeinde-Etats muß auch die fingierte Staatssteuer, sowie der pro 1901/02 auf 1. A. Staatssteuer entfallene Gemeindefachensbetrag angegeben sein.

Calw, 8. März 1902.

R. Oberamt.
Boelter.

Die Gemeindebehörden

werden hiemit an rechtzeitige **Vornahme von Neuwahlen derjenigen öffentlichen Rechner**, deren Wahlperiode am 31. März 1902 abläuft, erinnert. Die Neuwahlen sind mittels Vorlage von Protokollauszügen unter Angabe des Berufs, sowie des Orts, Jahrs und Tags der Geburt der neugewählten Rechner, sowie der etwaigen Verwandtschaftsverhältnisse derselben mit dem Ortsvorsteher bis zum **15. April ds. Js.** dem Oberamt anzuzeigen.

Hirsch

gezeichnet,
Parti, Gar-
hüblich, ver-
billigen Preis

Aeltere,
Stadt.

rnis
kaufen.

meines Neu-
Fuhrwerks
Schwarz-

lachen,
ig, Kotte
und haupt-
eren Zug,
dem Verkauf
a bereits noch
nd eine starke
ben werden.

0 Ztr. gut

e u

espreis dem

s Funk.

erfronn,
erg.

50 Ztr.

ehmd,

h,

, Bäder.

ehmd

Stepper.

ler,

n Preise

othefen.

mit der

n beim

amper 1,5

effernlänge

eb. Seite 1

ig,

Heiser-

Kindern

im Ein-

elhonig.

Vor der Neuwahl sind die Kautions- und Besoldungsverhältnisse festzusetzen. In den hierüber abzufassenden Protokollen muß auch eine genaue Kautionsberechnung enthalten sein. Bezüglich der letzteren sind die neuen Vorschriften zu beachten. (Minist.-Verfügung vom 8. Juni 1900 Reg.-Bl. S. 471.)

Behufs Ermittlung der Kautionshöhe ist der Betrag der ordentlichen etatsmäßigen Einnahmen der betreffenden Verwaltung nach der festgestellten Rechnung und des etwa umgelegten Gemeindefschadens zusammenzustellen; bei Gemeindefliegern denen zugleich der Steuerertrag obliegt, ist außerdem noch der vierte Teil der auf die Gemeinde pro 1901/02 entfallenen Staatssteuer, sowie des Amtschadens, Brandschadens, der Körperchadenssteuer und Umlage für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, hinzuzurechnen. Innerhalb des Rahmens von mindestens 4% bis 8% der hiebei sich ergebenden Summe ist sodann die Höhe der Dienstkautions zu bestimmen. Die gefassten Beschlüsse sind dem Oberamt spätestens bis 15. April d. J. zur Genehmigung vorzulegen.

Da, wo den Rechnern zugleich die Kapitalbriefverwahrung übertragen war, ist bei einer Neuwahl auch über Aufstellung des Kapitalbriefverwahrers Beschluß zu fassen und zwar ist zuerst die Rechnungswahl vorzunehmen und erst, wenn die Person des Rechners bekannt ist, darf über die Uebertragung der Kapitalbriefverwahrung an denselben, sowie über die periodische Vornahme der Kapitalienbeurkundung binnen je 3 Jahren beschlossen werden.

Die gewählten Rechner sind zu beeidigen, bezw. auf den früher abgelegten Diensteid hinzuweisen, auch mit den Strafbestimmungen für öffentliche Rechner bekannt zu machen. Wenn dieselben Mitglieder des Gemeinderats sind, ist die Zustimmung des Bürgerausschusses zur Wahl einzuholen.

Ein passendes Gemeindefliegerwahlprotokoll ist im Handbuch von Frisch S. 1211 enthalten.

Calw, den 8. März 1902.

R. Oberamt.
Voelker.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen im Hufbeschlag.

Um Schmieden die Vorbereitung zu der durch das Gesetz vom 28. April 1885, betreffend das Hufbeschlaggewerbe, vorgeschriebenen Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes zu ermöglichen, finden an den Lehrwerkstätten für Hufschmiede in a) Hall, b) Heilbronn, c) Neutlingen, d) Ravensburg und e) Ulm dreimonatliche Unterrichtskurse im Hufbeschlag statt, welche am Freitag, den 2. Mai 1902 ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in einen dieser Kurse sind bis 1. April ds. Js. bei dem Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrwerkstätte befindet, vorchriftsmäßig einzureichen.

Dem Zulassungsgesuch sind in Form urkundlicher Belege anzuschließen:

- 1) ein Geburtszeugnis;
- 2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedhandwerk und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmiedgeselle, wobei der Bewerber schon im Hufbeschlag beschäftigt gewesen sein muß; die Zeugnisse hierüber müssen von den betreffenden Meistern selbst ausgestellt und von der Ortsbehörde beglaubigt sein;
- 3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds;
- 4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Befreiung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebot stehen werden;
- 5) eine von dem Bewerber und wenn derselbe minderjährig ist, auch vom Vater oder Vormund unterzeichnete Erklärung, durch welche die Verbindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenen Kosten zu erlegen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor seiner Beendigung ohne Genehmigung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft verlassen oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus demselben veranlaßt oder die Prüfung binnen einer gesetzten Frist nicht erstanden wird (§ 4 Abs. 2 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1885).

Stuttgart, 1. März 1902.

v. D. W.

Tagesneuigkeiten.

Herrenberg, 7. März. Vorgestern Abend stürzte das Haus des Bauern Stoppel in Haslach hies. Oberamts, ein, als die Familie gerade am Abendessen saß. Das Haus sollte repariert werden und war deshalb gespreizt, aber wie es scheint, nicht gründlich genug. Der Mann, der in den Keller stürzte, und die Frau, die auch einen Fall erlitt, kamen mit Verwundungen davon, die nicht lebensgefährlich sind.

Stuttgart, 7. März. Heute nachmittag traf im Gefangenewagen, von Kirchheim u. T. kommend, der Mörder der Babette Wirth gefesselt hier ein und wurde unter starker Bedeckung nach dem in der Kronenstraße haltenden Gefangenewagen verbracht. Gerster ist ein ziemlich hagerer Mensch von kleiner Statur, der den einen Fuß etwas nachschleppt. Er sah freibleich aus und erregte die größte Aufmerksamkeit der zufällig auf dem Bahnsteig Anwesenden. — Bei einem Verhör in Kirchheim gab er an, daß nach seinen Wahrnehmungen die erste Verlegung nicht notwendig tödlich wirken mußte. Infolgedessen habe er seinem Opfer mit einem Taschenmesser den Hals durchschnitten, damit es der Verwundung sicher erliege und nicht mehr gegen ihn ausfragen könne. Ferner ist festgestellt worden, daß Gerster nicht in der Absicht der Ablegung eines Geständnisses zur Polizei kam, sondern weil er aus Mangel an Mitteln aus einer Wirtschaft ausgewiesen wurde und auf der Wache das Geld zum Uebernachten zu erhalten hoffte.

Stuttgart. Gestern Mittag wurden in der Calwerstraße dem 4jährigen Kind eines Metzgermeisters beide Beine von einem elektrischen Straßenbahnwagen abgefahren. Das häufige Vorkommen dieser Art von Unfällen legt die Frage nahe, ob man nicht wie in München, Hannover und in anderen Städten durch die Anbringung von Fangvorrichtungen wenigstens für einigen Schutz gegen solche traurige Fälle sorgen sollte. Das Kind ist auf dem Transport nach dem Karl-Olga-Spital gestorben.

Strasburg, 7. März. Der Kronprinz besichtigte gestern von Metz aus mit seiner Umgebung unter Führung des Grafen Häfeler die Schlachtfelder und nahm Abends bei dem Diner bei Graf Häfeler teil, wobei die Bevölkerung ihn auf der Fahrt dorthin jubelnd begrüßte. Der Bischof Benzler von Metz erwiderte am Mittwoch den Besuch des Kronprinzen und verweilte längere Zeit bei ihm. Heute Abend 9 Uhr ist der Kronprinz hier eingetroffen. Zum Empfang auf dem Bahnhof waren der Statthalter mit seinem Adjutanten, der Kommandeur des 15. Armeekorps, der Gouverneur und der Polizeipräsident anwesend. Nach der Begrüßung begab sich der Kronprinz nach dem Palais des Statthalters.

Berlin, 8. März. Nach einem Telegramm aus New York hat Prinz Heinrich durch den Kapitän zur See v. Müller die Erklärung abgeben lassen, daß er von der Reise höchst befriedigt sei. Er wisse wohl, daß er nur einen ganz kleinen Landesteil ganz oberflächlich kennen gelernt habe. Er habe aber doch eine Idee von der Größe des Landes und seiner Hilfsquellen bekommen. Mehr als die Reiseindrücke, so erklärt Kapitän Müller ferner, schätze der Prinz das herzliche Willkommen, das ihm überall bereitet worden sei, und durch welches die Bevölkerung gezeigt habe, daß sie die Absicht, welche Kaiser Wilhelm bei der Entsendung des Prinzen hatte, verstehe und würdige. Der Prinz bedauere wiederholt, daß er nicht jedem Einzelnen danken könne, besonders denen, die ihn mit Musik und Hochrufen bewillkommneten, während er im Bette lag. Nie werde er vergessen, wie das amerikanische Volk ihn überall mit Gastfreundschaft und Sympathie aufgenommen habe. — Der heutige Samstag ist gesellschaftlichen Pflichten gewidmet. Möglicherweise besucht Prinz Heinrich auch noch das Grab des Generals Grant. Am Montag Abend giebt er den Spitzen der Regierung, der Armee und der Marine, den Vertretern der Eisenbahnen, die ihn während der Reise begleitet haben, auf der „Deutschland“ ein Abschiedsmahl. Das ist die letzte gesellschaftliche Veranstaltung, welcher Prinz Heinrich beiwohnt. Am Dienstag wird die Rückreise nach

Deutschland angetreten. Die Reise durch die Vereinigten Staaten hat sich auf 4000 Meilen erstreckt.

Berlin, 8. März. Nach Meldungen aus New York ist der Schluß der großen Rundreise des Prinzen Heinrich in der Hauptsache programmgemäß verlaufen. Der große Commers ehemaliger Studenten deutscher Hochschulen, worunter zwei Drittel Deutsche und ein Drittel Amerikaner waren, wurde durch den zwar angekündigten, aber in Anbetracht der Verhältnisse kaum mehr erhofften Besuch des Prinzen nebst Gefolge ausgezeichnet. Der Vorschlag des Professors Learned-Philadelphia, einer nationalen Vereinigung ehemaliger deutscher Studenten zum Zwecke der Förderung freundschaftlicher Beziehungen beider Nationen fand begeisterten Widerhall. Die Mitgliederliste wurde mit mehreren hundert Unterschriften bedeckt. Die Stimmung der Versammlung war brillant und verspricht einen dauernden Erfolg, nachdem der Boden für derartige Bestrebungen längst geebnet ist.

Berlin, 8. März. Aus Westpoint im Staate New York wird gemeldet: Prinz Heinrich wurde bei seiner Ankunft um 2 Uhr nachmittags von dem Direktor der Marine-Akademie Oberst Mills und den Offizieren empfangen und unter Eskorte einer Kavallerie-Abteilung nach dem Paradeplatz geleitet, wo 21 Salutschüsse abgefeuert wurden. Der Prinz besichtigte 6 Kompanieen Kadetten, und nahm eine Parade derselben ab. Nach Beendigung der Besichtigung richtete der Prinz eine Ansprache an die Kadetten, worin er sie zu ihrer vortrefflichen Erscheinung beglückwünschte.

Vermischtes.

Handwerkerkammer Neutlingen.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 4. März. 1) Die Kammer beantragt bei der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, daß das Taggeld für die Mitglieder des Gesellenauschusses, sobald die Zeitverräumnis 8 Stunden übersteigt, von 3 auf 4 M. erhöht werde. 2) Die von einer Kommission befohrte Auswahl der Beisitzer für die Gesellenprüfungsausschüsse wird gutgeheißen. 3) Die Mehrheit der Kammer stimmt den von der Zentralstelle für Gewerbe und Handel zur Begutachtung vorgelegten Gesellenprüfungsordnungen nach längerer Erörterung verschiedener Punkte zu. In den nächsten Tagen bringen die Amtsblätter eine Bekanntmachung, welche zur Teilnahme an der Prüfung auffordert, über diese selbst alles Nötige mitteilt, im besondern auch die für die einzelnen Gewerbe bestimmten Prüfungsorte und die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse bezeichnet. 4) Zur Organisation der Meisterprüfung unterbreitet die Kammer der Zentralstelle folgende Vorschläge: a) für jedes Gewerbe wird eine besondere Prüfungskommission bestellt, aber nur je eine für den ganzen Kammerbezirk; b) es erhalten ihren Sitz: Die Prüfungskommissionen für Feinmechaniker, Kürschner, Hut- und Kappenmacher, Photographen, Bildhauer, Buchdrucker, in Tübingen — die Kommissionen für Säge- und Getreidemüller in Nagold — eine für Bierbrauer in Horb — alle übrigen in Neutlingen. 5) An Stelle des verstorbenen Schlossermeisters Zwanger-Tübingen wird Schlossermeister Georg Heldmaier-Calw in den Vorstand gewählt.

Handelskammer Calw.

Öffentliche Sitzung

am Freitag, den 14. März 1902, vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

1. Wahl
 - a) des Kammervorsitzenden und seines Stellvertreters,
 - b) eines Beirats der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel und eines Stellvertreters,
 - c) eines Beirats der K. württ. Verkehrsanstalten und eines Stellvertreters.
2. Aufstellung beedigter Bücherrevisoren.
3. Geschäftsführung der Gerichtsvollzieher.
4. Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen.
5. Beratung wegen Cooptation von 2 weiteren Kammermitgliedern.

Vorstand:
Kommerzienrat G. Joeppritz.

Landwirtschaftl. Bezirksverein.

Die von den Mitgliedern bestellten Obstbäume wollen am nächsten Mittwoch, 12. März, bei Herrn Oberamtsbaumwart Widmann in Calw abgeholt werden. Auch können noch einige Spalier- und Pyramidenbäume abgegeben werden.

Calw, 8. März 1902.

Vereinssekretär F e c h t e r.



Amtliche und Privat-Anzeigen.

K. Amtsgericht Calw.

In das Handelsregister wurde heute eingetragen:

Register für Einzel Firmen:

1. Die Firma **Heinrich Burthard's Witwe**, Holzhandlung und Sägmühle in **Unterreichenbach**, ist nach dem Tode der Geschäftsinhaberin erloschen.
2. Die Firma **Julius Kopp, Teinach**, Apotheke, ist zufolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Register für Gesellschaftsfirmen:

1. als neue Firma: **Gebrüder Burthard**, offene Handelsgesellschaft, Sitz in **Unterreichenbach**, Sägewerk und Holzhandlung; Gesellschafter: Friedrich Burthard, Holzhändler, und Ernst Burthard, Kaufmann, beide in Unterreichenbach;
2. bei der Firma **Schraubensabrik Thalmühle, S. Kalb u. Cie.**, offene Handelsgesellschaft, Sitz in **Holzbrunn**: Der Gesellschafter August Wittlinger, Oberingenieur, ist zufolge gerichtlichen Vergleichs vom 21. Januar d. J. aus der Gesellschaft ausgeschieden;
3. bei der Firma **Pforzheim-Calwer Bäckermühle**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz in **Calw**: Der bisherige Geschäftsführer, Kaufmann Otto Gramms von Ludwigshafen a. Rh., ist am 28. Februar d. J. zurückgetreten und seine Vertretungsbefugnis erloschen.
Zum Geschäftsführer ab 1. März d. J. wurde bestellt: Adolf Luz, Kunstmüller in Calw.
Dem Kunstmüller Gottlieb Mönch von Kapfenhardt, O.A. Neuenbürg, wurde gleichzeitig Procura erteilt. Beide vertreten die Firma und zeichnen dieselbe gemeinschaftlich.
Den 8. März 1902.

Amtsrichter
Dinkelaker.

Oberreichenbach Oberamts Calw.

Veraccordierung von Hochbauarbeiten.

Die beim Neubau eines **Schul- und Rathauses** und eines **Nebengebäudes** vorkommenden Bauarbeiten werden im Wege des schriftlichen Angebots vergeben.

Die Ueberschlagssummen betragen:

	A. Hauptgebäude:	B. Nebengebäude:
Grabarbeit	275 M.	14 M.
Maurer- und Steinhauerarbeit	5400 "	740 "
Zimmerarbeit	5000 "	480 "
Berkschindelung	1310 "	"
Cementarbeit	425 "	88 "
Anfertigung der Treppen	420 "	"
Gipsarbeit	945 "	115 "
Schreinerarbeit	2260 "	107 "
Glasarbeit	645 "	26 "
Schlosserarbeit	800 "	115 "
Schmiedarbeit	160 "	17 "
Flaschnerarbeit	560 "	90 "
Anstricharbeit	926 "	69 "
Pflasterarbeit	266 "	154 "

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen auf dem Rathaus hier zur Einsicht auf, woselbst auch die bezüglichen Angebote längstens bis **Montag, den 17. d. M., vormittags 10 Uhr**, versiegelt und kostenfrei eingereicht werden wollen.
Den 6. März 1902.

Schultheißenamt.
Reppler.

Revier Hirsau. Rutz- und Brennholz- Verkauf



am Donnerstags, den 13. März, vormittags 9 Uhr, in Hirsau im Gasthaus zum Waldhorn, aus Staatswald Dittenbronnerberg, Scheidholz aus sämtlichen Abteilungen: Nadelholz, Am.: 75 Nagel, 13 Koller (1 m lang), 19 Prügel, 138 Anbruchholz.

Mötilingen. Jagdverpachtung.



Am Samstag, den 15. März 1902, nachm. 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathaus die Gemeindejagd auf weitere 6 Jahre verpachtet.
Gemeinderat.

Oberhangstett. Stangen-Verkauf

in hiesigem Gemeindevald am Freitag, den 14. März 1902, vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle. Zusammenkunft im Ort.

Rottannene Stangen:

962 Stück, 3-5 m lang
1679 " 5-7 m "
1180 " 7-9 m "
487 " 9-11 m "
147 " 11-13 m "
45 " 13-16 m "

Den 6. März 1902. Gemeinderat.

Schwarzen Gartenboden sucht zu kaufen

Eugen Bozenhardt,
Friedhofsgärtner.

Starke, tragbare Stachel- und Johannis- beerstränder

empfehlen
G. Mayer, Handelsgärtner.

Codes-Anzeige.

Teilnehmenden Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mitteilung, daß unsere liebe Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter

Katharine Etnkenheil

geb. Gauß
heute vormittags 10 Uhr von ihrem langen Leiden durch den Tod erlöst wurde.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

der Gatte:
Friedr. Etnkenheil,
die Tochter:
Pauline Treß mit ihrem Gatten.

Beerdigung Mittwoch nachm. 4 Uhr.

Neues Bürgerl. Gesetzbuch

nebst
Einführungsgesetz
empfehlen zu 45 Pf.
Emil Georgii.

Von dem beliebtesten echten Salvator-Bier

aus der **Paulanerbrauerei München**, habe ich ein Quantum auf Flaschen abziehen lassen und empfehle solches, die Flasche mit 0,5 Liter Inhalt à 32 ¢, bei 10 Flaschen franco ins Haus, zu geneigter Abnahme.

Rob. Pflüger

3. Adler.

Galw. Vorzügliche Mostrosinen

empfehlen bestens
Adolf Leonhardt,
Lederstraße.

Blousen

für **Bäcker, Metzger** und sonstige Arbeiter empfehlen billigst
W. Entenmann,
Biergasse.

Ein Paar neue, solid gearbeitete Chaisengeschirre,

sowie ein gebrauchtes sind billig zu verkaufen bei
Lotz & Bauer.



Ein guterhaltener vier-rädriger, sowie ein dreirädriger

Kinderwagen

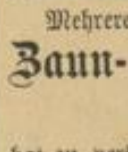
sind zu verkaufen.
Wo, sagt die Red. ds. Bl.



Zwei noch guterhaltene

Kinderwagen

sind zu verkaufen.
Wo, ist zu erfragen bei der Red. ds. Bl.



Mehrere Tausend

Bann- und Bohnen- stecken

hat zu verkaufen
Johs. Kreuzberger
3. Stern.



Corinthen

Beste Frucht zur Mostbereitung. Infolge günstigen Einkaufs bin ich in der Lage den Zentner zu dem **ermäßigten Preis von M. 19.50** abzugeben.

Rosinen

schöne, preiswerte Ware empfiehlt
Emil Georgii.

Bettzeug, Schurzzeug, Baumwollflanell, fertige Unterröcke

empfehlen billigst
Johs. Hinderer.

Geldgesuch.

Ein Pfandschein, welcher auf ein neuerbautes Haus mit **3000 Mark** ausgestellt ist, wird umzusehen gesucht. Buntliche Zinszahlung, sowie anständiger Zins zugesichert. Offerte werden an die Red. ds. Bl. erbeten.

Frische Eier

sind fortwährend zu haben bei der Verkaufsstelle des Geflügelzuchtvereins

R. Hauber.

Brenneisen

sind am **Calwer Jahrmarkt** wieder billigst zu haben bei

J. Fassnacht
aus Neulingen.

Zimmer

zu vermieten

außerhalb der Stadt, aber unweit des Bahnhofs, an 1 oder 2 anständige Leute.
Wo, sagt die Red. ds. Bl.

Eine freundliche Wohnung

hat bis 1. Mai oder später zu vermieten

Rane Schaible,
Badstraße.

Eine schöne Wohnung

mit 3 Zimmern nebst Zubehör ist wegen Verlegung auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen bei der Red. ds. Bl.

Teinach. Ein schönes, starkes, 2jähriges Hengstfohlen

(Blätsch) setzt dem Verkauf aus

Wilhelm Dittus,
Fuhrmann.

Krämpfige Schweine

werden geheilt durch „**Oiga-Mittel**“ (Inhalt Dorschfettseife) à 75 ¢. Erhältlich in den Apotheken.

Bezirks-Handels- & Gewerbe-Verein Calw.

Die diesjährige

Generalversammlung

findet am nächsten **Sonntag, den 16. März, nachmittags 2 1/2 Uhr,**
im Gasthof z. Waldhorn statt.

Tagesordnung:

- 1) Jahresbericht, Rechnungsbericht.
- 2) Vortrag des Hrn. Reallehrer Strake über: „Das Handwerk einst und jetzt“.
- 3) Vortrag des Hrn. Inspektor Burger über: Haftpflichtversicherung.
- 4) Bericht über die Thätigkeit der Handwerkskammer Neutlingen durch Hrn. Heldmaier.
- 5) Neuwahl von 6 Ausschussmitgliedern.

Die hiesigen und auswärtigen Mitglieder werden hiezu freundlichst eingeladen.

Der Ausschuß.

Ferner soll wieder eine **Lehrlingsprüfung** abgehalten werden, und zwar:

- a. in den wissenschaftlichen Fächern am **Donnerstag, den 3. April,** abends 8 Uhr, im Lokale der Fortbildungsschule.
- b. in den technischen Fächern am **Samstag, den 5. April,** von mittags 1 Uhr an, im Saale des Georgenäum.

Anmeldungen sind sofort zu richten an Hrn. Professor Haug und Gewerbevereinsvorstand Schlatterer.

Johs. Hinderer

empfiehlt

zur **Konfirmation**
in großer Auswahl

**Tuche, Buckskins, Cheviots
und Kammgarnstoffe**

von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten bei niedrigsten Preisen.

Auf dem Brühl in Calw

ist über den **Markt** das große elegante

Patent-Doppel-Karoussel

aufgestellt. Dasselbe ist ausgestattet mit beinahe lebensgroßen **Gala-Schaukelrädern** (D. N. P.), **Schwanen, Elefanten, Sophas, Chaisens**, vollständig mit Mast und Segel ausgerüsteten **Schiffen** (D. N. P.), den sehr beliebten **Kurven-Schiffen** zum Selbstschaukeln (D. N. P.), sowie der originellen routierenden **Ballone** (D. N. P.).

Das Geschäft ist hochfein dekoriert und abends mit ca. 200 Flammen beleuchtet.

Sehenswert und interessant für jedermann!

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein

Jos. Mayer jr.

ständige Adresse Kirchheim u. T.

Alle auswärtigen Obl. Ortsvorsteher und Vereinsvorstände, welche zu ihren Festlichkeiten ein schönes Karoussel wünschen, werden höflichst gebeten, sich an obige Adresse zu wenden.

Darlehenskassenverein Liebelsberg

e. G. m. u. V.

Bilanz pro 1901.

Aktiva.		Passiva.	
Kassenbestand	M. 1 016. 11.	Guthaben der Inhaber lauf. Rechnung	M. 2 695. —
Einzahlung bei der Ausgleichstelle	" 2 977. 32.	Anlehen	" 9 350. —
Ausstände bei Inhabern lauf. Rechnung	" 4 925. —	Geschäftsguthaben der Mitglieder	" 941. —
Darlehen	" 4 227. 17.	Reservefond vom Vorjahr	M. 206. 47.
Stückzinsen	" 88. 45.	Hiezu Reingewinn d. Vorjahres	" 94. 98.
Wert des Mobiliars	" 205. —	Stückzinsen	" 137. 71.
Sonstiges	" 10. 93.	Sonstiges	" 10. 50.
	M. 13 449. 98.		M. 13 435. 06.

Davon ab Passiva

Ergibt für heuer Gewinn

Zahl der Mitglieder 47.

Ausgetreten 1, eingetreten 2.

Zur Beurkundung:

Vorsteher: **Ziegler.** Rechner: **Hanselmann.**

Telephon Nr. 9.

Druck und Verlag der A. Delischläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw.

Hiezu 1 Beilage.

Verlosung von Württ. Staatsobligationen.

Die Versicherung gegen die am 17. März 1902 stattfindende Verlosung von 4% und 3 1/2%igen Württembergischen Staatsobligationen übernimmt **Emil Georgii.**

Von den 3 1/2%igen mit Litern L, M, N, O und denen von 1900 wird nichts verlost!

Wein-Verkauf.

Aus meinem Privateller verkaufe ich:

cirka 30 Eimer 1900er garantiert reinen Rotwein, (nicht verschnitten), von bester Lage der Heilbronner Gegend, sowie 8 Eimer selbst gekelterten, spanischen Rotwein.

Die Weine werden auch in kleineren Quantitäten von 20 Liter an abgegeben.

D. Herion.

Liebenzell.

Max Ernst, Bahntechniker und Friseur,

Siliale Liebenzell (nächster Nähe des Bahnhofs),

ist bis auf weiteres jeden **Mittwoch und Sonntag** zu sprechen.
Empfehle mich ganz besonders im Einsetzen einzelner künstlicher **Zähne**, sowie ganzer Gebisse.

☛ Ziehen und Plombieren der Zähne. ☛

Gesangbücher

in größter Auswahl von M. 1.30 an bis zum elegantesten Fantasie-Einband empfiehlt zu außerordentlich billigen Preisen

Friedrich Häussler,

Buch- und Papierhandlung.

**SUNLIGHT
SEIFE**

als Haushaltungsseife und für die Toilette mit bestem Erfolg zu verwenden.

Arbeiterfamilien - Besuch.

In der **Seidenzwirnererei** von C. U. Springer, Zehn i. Algan, finden einige Arbeiterfamilien — womöglich solche mit mehreren jungen Mädchen — bei **leichter, reinlicher Arbeit dauernde Anstellung bei gutem Verdienst.**

Gesunde Wohnungen werden billig zur Verfügung gestellt. Nähere Auskunft erteilt die Redaktion.



Corinthen — Rosinen.

Neue **Corinthen** (kleine Weinbeeren) und **Rosinen**, beste Qualitäten, empfiehlt billigt

D. Herion.

Ein fleißiges

Mädchen

findet sofort oder pr. 1. April Stelle. Wo, sagt die Red. ds. Bl.

Gesucht wird auf 1. April oder später ein kräftiges im Haushalt und Küche erfahrene

Mädchen.

Lohn M. 180. (Steht im Hause.)

Löwenapotheke Leonberg.

Altburg.

Einen tüchtigen

Bäckerknecht

sucht

Georg Lörcher, Bäcker.